

II-3612 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1793/J

1985-12-17

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Stummvoll, Graf, Dr. König, Ing. Derfler
und Kollegen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Petition der Initiative gegen Tierversuche zur
Novellierung des Tierversuchsgesetzes

Die Initiative gegen Tierversuche hat eine Petition zur
Novellierung des Tierversuchsgesetzes eingebracht, die eine
Reihe von Sofortmaßnahmen vorsieht sowie nach einer zeitlich
begrenzten Übergangsfrist (bis 31.12.1988) die Abschaffung
aller Tierversuche fordert.

Die geforderte Abschaffung aller Tierversuche nach einer
zeitlich begrenzten Übergangsfrist erscheint in hohem Maße
bedenklich. Wenn schon mit der Fristsetzung zugegeben wird,
daß Tierversuche heute mangels ausreichender Alternativen
nicht ersetzt werden können, so kann nicht per Gesetz angeordnet
werden, bis wann entsprechende Alternativen gefunden sein müssen.

Selbstverständlich sollten aber Tierversuche, soweit dies
möglich ist, durch Alternativmethoden ersetzt werden. Immer
dann jedoch, wenn es darum geht, die Wirkung einer Substanz
oder eines Eingriffs (z.B. einer Operationstechnik) auf den
Gesamtorganismus herauszufinden, kann ein Tierversuch nicht
vermieden werden. Selbst Computersimulationen oder statistische
Verfahren können - wenn sie überhaupt in Frage kommen - den
Tierversuch niemals überflüssig machen, weil zur Ausarbeitung

und Kontrolle dieser Verfahren selbst wieder Tierversuche notwendig sind.

Die Bedeutung der Tierversuche zur Feststellung gefährlicher Nebenwirkungen ist schon daraus ersichtlich, daß rund 90 % der neuen Wirkstoffe aufgrund der Resultate dieser Tierversuche vor einer klinischen Prüfung am Menschen von der weiteren Entwicklung ausgeschlossen werden. Es wäre nicht zu tolerieren, wenn mit all diesen Substanzen Menschenversuche stattfänden.

Auch eine Reduktion der gesetzlich geforderten Toxizitätstests auf ein sinnvolles Ausmaß ist sicherlich zu begrüßen. Zu diesem Zweck müßte jedoch zuerst eine umfassende Erhebung gemacht werden, von welchen Behörden aufgrund welcher Rechtsvorschriften solche Toxizitätstests direkt oder indirekt verlangt werden. Danach wäre abzuklären, ob nach dem heutigen Stand der Wissenschaft die so verlangten Tierversuche überhaupt noch notwendig sind. Käme man auf diese Weise zu der Einsicht, daß bestimmte Tierversuche behördlicherseits nicht mehr verlangt werden müssen, wäre es ein leichtes, kurzfristig die Anzahl der durchgeführten Tierversuche zu minimieren.

Wiederholungsversuche, die zu keinen neuen Erkenntnissen führen, sind selbstverständlich sinnlos und daher abzulehnen. Die wissenschaftliche Seriosität gebietet jedoch, im erforderlichen Ausmaß Paralleluntersuchungen bekannter Substanzen zur Standardisierung und Kontrollversuche durchzuführen.

Tierversuche zu Ausbildungs- und Demonstrationszwecken sind soweit als möglich durch geeignete andere Methoden zu ersetzen. Insbesondere dann jedoch, wenn eine praktische Tätigkeit oder eine bestimmte Technik erlernt werden soll, ist unter Umständen der Tierversuch nicht zu vermeiden. Dies gilt im speziellen sowohl für Universitäten als für die praktische Ausbildung im industriellen Bereich.

- 3 -

Gerade auch die Ausbildung von Tierexperimentatoren macht eine praktische Ausbildung unerlässlich. Der Tierschutzgedanke selbst verlangt, daß nur entsprechend ausgebildetes Personal für Tierversuche eingesetzt wird.

Aus all diesen Gründen stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

1. Was sagen Sie zu einem Verbot sowie zur endgültigen Abschaffung der Toxizitätstests mittels Gesetz ?
2. Wie stehen Sie zu einem Verbot von Tierversuchen zu Ausbildungs- und Demonstrationszwecken ?
3. Welche Stellungnahme beziehen Sie zum geforderten Verbot von Tierversuchen für Kosmetika und Suchtmittel ?
4. Was sagen Sie zu einem Verbot aller Wiederholungsversuche ?
5. Wie stehen Sie zur Einrichtung von Datenbanken, damit alle bereits gemachten Versuche bekannt und alle gewonnenen Ergebnisse abrufbar sind ?
6. Wie beurteilen Sie ein internationales Abkommen, um auch auf dieser Ebene Doppel- und Mehrfachversuche zu verhindern ?
7. Erscheint Ihnen eine Speicherung sämtlicher Alternativmethoden durchführbar, damit alle gewonnenen Ergebnisse bekannt und abrufbar sind ?
8. Was sagen Sie zur geforderten drastischen Verschärfung aller Strafen im Falle von Verstößen ?

9. Wie sieht Ihre Stellungnahme aus zu der geforderten Abschaffung aller Tierversuche nach einer zeitlich begrenzten Übergangsfrist ?